

# Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaus  
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand



Hauptchristleitungen  
Berlin SW 61  
Gordstraße 21, Fernruf F 6, 4405

Nummer 9

Berlin, Donnerstag, den 27. Februar 1936

Blut und Boden

53. Jahrgang

Dr. Christopeit: Die augenblickliche Marktlage

## Der Blumen- und Zierpflanzenbau

In der Vergangenheit ist der Sektor Blumen- und Zierpflanzenbau in allen seinen Verhältnissen durch die Konkurrenz des Auslands stark beeinflusst worden. Im Jahre 1935 hat sich diese Konkurrenzbasis durch die teils zwangsläufige, aus der Deviselage entstandene, teils aber auch durch die Bedürfnisse des Blumenmarktes bewußt ausgetriebene Bebindung des freien Warenaustausches mit dem Ausland wieder beachtlich verändert, wie die Einfuhrstatistik zeigt. Fast bei allen Positionen unseres Sektors ist die Einfuhr eingeschränkt worden. Sie ist in der Zeit vom Januar bis Dezember 1935 gegen 1934 z. B. für Palmen um etwa 110 000,- RM, Lorbeeräume um etwa 20 000,- RM, Rosenpflanzen um etwa 10 000,- RM, Blumenzweige um etwa 3 000 000,- RM zurückgegangen. Für Schnittblumen mußte als Vergleichszahl infolge einer Veränderung des Positionenschemas die Zeit jeweils vom Oktober bis September zum Vergleich genommen werden. Der Rückgang betrug hierbei rund 205 000,- RM. Nur bei wenigen Erzeugnissen war gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung zu verzeichnen, z. B. bei Azaleen, Alcedäumen, lebenden Pflanzen ohne Erdballen u. ä. Besonders sind über die Einfuhr belgischer Azaleen und holländischer Baumzuckerzüchtungen besondere zwischenstaatliche Vereinbarungen getroffen worden, wonach die Einfuhr dieser Auslandsmärkte innerhalb des Einfuhrkontingents auch noch hinsichtlich der Preise den deutschen Verhältnissen angepaßt wird. Dadurch konnte jede Störung des Marktes verhindert werden.

### Vermeidung von Marktstörungen

Diese Methode hat sich so bewährt, daß in dieser Richtung möglichst für alle aus dem Auslande eingeführten Erzeugnisse gleiche oder ähnliche Vereinbarungen angestrebt werden. Dafür ist aber außer der organisatorischen auch eine sachliche Voraussetzung zu schaffen, nämlich die Ordnung der Verhältnisse im Inland, insbesondere hinsichtlich der Qualitäts- und Preislage. Es ist bekannt, daß für Baumzuckerzüchtungen und Azaleen durch die Anordnungen Nr. 12 und 13 der Hauptvereinigung diese Voraussetzungen hergestellt wurden. Damit kommen wir zu einem wesentlichen Punkt der Marktregelung auf unserem Sektor überhaupt. Der Verbrauch wird erfahrungsgemäß durch die Höhe der Preise wesentlich beeinflußt. Daher ist das Preisproblem eines der wichtigsten Probleme der Marktregelung beim Blumen- und Zierpflanzenbau, der viele nicht unbedingt lebenswichtige Güter umfaßt. Hohe Preise führen einmal zu einer Senkung des Verbrauchs, wenn die Kaufkraft nicht auch stark steigt, ferner zögern sie das Kaufinteresse und die Überproduktion, und schließlich breicht das erreichte Preisgebüll zusammen. Aber sein Wiederaufbau ist wesentlich schwieriger als seine Erhaltung. Deshalb sind in der Marktordnung die Begriffe „angemessene Preise“, „vollständig gerechtfertigte Preise“ als das Ziel aller Arbeiten auf dem Gebiete der Preisfeststellung und Preisregelung an die Spitze gestellt worden.

Wenn schon die Preise auf den Verbrauch, damit auf den Absatz und schließlich auf die Gestaltung der Erzeugung großen Einfluß gewinnen, so nicht weniger auch die Qualität der erzeugten Produkte. Der Verbraucher hat Ansprüche zu stellen, insbesondere dann, wenn das von ihm begehrte Erzeugnis die Grundlage für eigene wirtschaftliche Betätigung ist, aber auch schon, wenn das betreffende Erzeugnis lediglich dem unmittelbaren Konsum dient.

### Preisfeststellung nur dann, wenn Gülevorchriften errechenbar

So hat es denn die Hauptvereinigung in konsequenter Verfolgung dieses Gedankens abgelehnt, Preise verbindlich festzulegen, wenn sie nicht auf der Basis von einwandfreien Gülevorchriften errechnet werden könnten. Bisher waren es daher nur einige Gebiete, auf denen insoffern mit vollem Einsatz der Machtmittel gearbeitet werden konnte. Auf den übrigen Gebieten geht das ständige Besieben dahin, die Grundlagen zunächst

auszubauen. An vorläufig unverbindlichen Gülevorchriften wurden erlassen die „Gütebestimmungen für gärtnerische Marktgüter“, „Gütebestimmungen für Jungpflanzen“, „Gütebestimmungen für Maiblumenfeime“. Auf dieser Basis wurde sodann auch schon vorgearbeitet in der Richtung auf die Preisgestaltung. Mit Genehmigung des damaligen Reichskommissars für Preisüberwachung wurden Richtpreise für Marktgüter und Jungpflanzen, sowie mit Genehmigung des Reichsnährstandesministeriums Richtpreise für Maiblumenfeime und Edelneisen festgesetzt. Der Ausbau dieser Arbeiten ist sicherlich schwierig. Im Jahre 1934 noch wurde in der Fachgruppe Blumen- und Zierpflanzen des R.N.A. II darauf hingewiesen, daß das bisherige Verfahren des unregelmäßigen Absatzes, beispielweise des Handels, mit Blumen bei den Abnehmern den Untergang des Berufes zur Folge haben müsse, ohne daß eine Überproduktion vorgelegen hätte.

Die Hauptvereinigung hat in Erkenntnis der Tatsache, daß ohne nachhaltiges Eintreten und ohne ein Beispiel eine Förderung nicht erzielt werden würde, die „Anordnung Nr. 8 über die Regelung des Absatzes von inländischen Erzeugnissen des Blumen- und Zierpflanzenbaus im Marktgebiet Köln“ im April 1935 erlassen, in der Hoffnung, daß die Ergebnisse dieser Verordnung vorbildlich auch für andere Gebiete sein würden. Durch diese Anordnung wurde das Marktgebiet Köln zum geschlossenen Marktgebiet erklärt. Alle Verläufe innerhalb des Marktgebietes Köln an Verteiler, d. h. an Händler, wurden öffentlich gemacht. Sie wurden obligationspflichtig und durch den Schlusschein praktisch zentralisiert. Abgesehen von den grundsätzlichen Begrunder des Marktregelungsgedankens überhaupt kann heute schon, obgleich diese Anordnung noch kein Jahr wirksam ist, gefragt werden, daß diese Marktordnung von Erfolg gewesen ist. Ihre Übertragung auf andere Gebiete kann also erstrebt werden.

## Erzeuger, Verteiler, Verbraucher

Noch ein anderes Beispiel möge zeigen, welche Bedeutung die Erkenntnis der Zusammengehörigkeit aller einzelnen Berufsgruppen auf unserem Sektor hat. Wie wichtig der Export von Maiblumen ist, das wissen wohl alle Gärtnerei. Der Inlandsmarkt wurde nie in der Lage sein, den Ausfall an Export in Maiblumenfeime aufzunehmen. Der heutige Stand der Produktion von Maiblumenfeimen darf daher nicht gesteigert werden, wenn nicht eine Belieferung des Inlandsmarktes über die gegebenen Ablaufmöglichkeiten hinaus die Folge sein soll. Es muß daher das Bestreben des Hauptvereinigung sein, sowohl den Rüschern von Maiblumen als auch den Abnehmern, also den Exporteuren und Treibern, eine Grundlage zu geben, auf der alle Beteiligten zureckkommen können. Das erste Erfordernis für die Ordnung auch auf dem Gebiete der Maiblumenfeime war daher auch zunächst der Erlass von Gülevorchriften und erst im Anschluß daran die Ermittlung angemessener Preise. Diese Preise waren der Maßstab für die Kontrolle des Exports, die durch eine Prüfungsstelle des Reichswirtschaftsministeriums durchgeführt wird. Nun ist an sich in diesem Jahre der Maiblumenfeimpreis zweifellos nicht als absolut niedrig zu bezeichnen gewesen, er stellte aber auch nur die äußerste Grenze des Erträglichen für den Abnehmer,

den Exporteur und Treiber dar. Die Verbundenheit aller Berufsgruppen muß sich auf alle Berichte ausdehnen, sie darf nicht vor Spezialgruppen fallen. Das gilt sowohl für den Erzeuger als auch für den Handel, den Verteiler. Auch dieser Angehörige unseres Berufstandes wird an den Ergebnissen der letzten Zeit Anhaltspunkte für seine Mitarbeit an den Gesamtmaßnahmen des Berufstandes gewinnen können. Es hat sich gezeigt, daß die einzelnen Blumenarten sich gelegentlich sehr wohl vertreten können. Schließlich sei noch kurz darauf hingewiesen, daß im Verteilersektor, in der Gruppe des Handels, eine Vereinigung auch in personeller Hinsicht angestrebt wird. Dadurch soll die Sicherung sachmännischer Leistung beim Absatz und auch eine Garantie für den Betriebs- erfolg erreicht werden.

Der Blumen- und Zierpflanzenbau aber hat folgende Forderungen zu erfüllen:

1. Qualitätsleistung,
2. Auschaltung der Konkurrenz,
3. Zusammenarbeit des Berufstandes.

Zu warnen ist in jedem Falle aber heute ganz besonders vor einer Übererhöhung der Preise, durch die die Verbraucherfamilie zur Abwanderung auf als Gelehrtenartikel geeignete andere Waren veranlaßt wird.



In einem großen Gartenbauanland, das keine Marktregelung hat, mußten Millionen von Blumenzwiebeln vernichtet werden, weil keine Absatzmöglichkeiten bestanden. Abb.: P.-B.-Z.

### Aus dem Inhalt:

Der Blumen- und Zierpflanzenbau  
Sortenverringerung  
Absatz und Preise bei Apfeln  
Der deutsche Obstbau im Jahre 1935  
Kennzeichnung von Gartenbauzeugnissen  
Von Obstbäumen und ihren Früchten  
Sauerkräuterzeugung 1936 wird geregelt  
Italien muß Südrüchte einführen  
Folgerungen aus der Zierpflanzenmarktlage  
Vorschläge zur Bedarfsdeckung  
Neuheitenrundschau  
Der Betriebsführer muß Menschenkenner sein  
Winke für den nächsten Berufswettbewerb  
Sport und Arbeit  
Wir tauschen wertvolle Erfahrungen aus  
Die Humus- und Stallungfrage  
Interessantes aus aller Welt

### Sortenverringerung

Eine einwandfreie Qualitätshaltung der Gemüsemärkte hat zur Voraussetzung, daß eine ordnungsgemäße Sortierung des Erzeugtes vorgenommen wird. Noch wichtiger als die Sortierung des letzteren erscheint für die Zukunft die Sortierung des Saatgutes, d. h. die Wahl der richtigen Sorten. Von ihr hängt für den Gemüsebau ungeheuer viel ab. Eine weitere Verbesserung der deutschen Gemüsequalitäten wird nur dann möglich sein, wenn nur die besten Sorten und in den einzelnen Anbaugebieten auch einheitliche Sorten zum Anbau kommen. Auf Grund dieser Tatsache hat der Reichsnährstand durch umfangreiche Arbeiten in den Sortenregisterlisten Versuche durchgeführt, um die besten Sorten-Typen herauszufinden. Einwandfrei steht fest, daß auch im Gemüsebau Sorten mit einer außerordentlich großen Anbaubreite vorhanden sind, d. h. diese Sorten können sowohl mit Erfolg in Westdeutschland als auch in Mitteldeutschland bzw. in anderen Gebieten angebaut werden.

Die Sortenregister-Versuche sind über ganz Deutschland auf verschiedene neutrale Versuchstationen verteilt. Hierdurch wird es ermöglicht, daß verhältnismäßig schnell gezeigt werden kann, welche Sorten in erster Linie für den Anbau in Zukunft in Frage kommen. Bei der Auswertung der Versuchsergebnisse und der Zusammenstellung der neuen Sorte wird auf die praktische Erhöhung der einzelnen Absatzgebiete des Frischmarktes sowohl als auch der vorarbeitenden Industrie Rücksicht genommen. Die Zusammenarbeit mit den Landesbauernschaften könnte interessantes Material liefern. Bei Büschenbohnen beispielsweise ergaben die Ergebnisse, daß wir in Deutschland etwa 5 Hauptsorten, deren Anbau in allen einzelnen Gebieten Deutschlands erfolgt, haben. (Altha, Hinrichs Riesen, Konserve, Saro, Wachs-Weiß von allen.) Um dieses Bild zu vervollständigen, sei darauf hingewiesen, daß insgesamt in Deutschland etwa 1000 Typen geprägt worden sind.

Die Vereinheitlichung im Sortenmessen ist heute so weit gediehen, daß bereits die Reichsortenliste bei Büschenbohnen, Spinat und Gurken veröffentlicht werden konnte. Lieber die in der Reichsortenliste genannten Typen werden weitere erklärende Veröffentlichungen noch erfolgen, so daß jeder einzelne Berufstand sich orientieren kann, was für sein Gebiet anbaufähig ist. Mit Ablauf der Vegetationsperiode des Jahres 1936 ist damit zu rechnen, daß weitere Erziehungsergebnisse bei einzelnen Gemüsesorten abgeschlossen werden können, so daß auch zur Vereinfachung des Sortenmessens bei Erdbeeren und Salat geschritten werden kann. Bei Erdbeeren kommen wir in Deutschland mit sehr wenigen Sorten aus. Bei Salat sind leider einige Sortennamen in den einzelnen Anbaugebieten umgetauft, so daß es heute auch für den Fachmann schwer ist, sich in diesen Sortenfragen auszukennen.

Bei den Kohl-, Zwiebel- und Wurzelgemüsen werden die Schwierigkeiten der Sortenverringerung viel größer sein, zumal bei den meisten dieser Gemüsesorten Fremdbefruchtung der Blüten vorliegt. Das Saatgut erlangt demzufolge sehr häufig nicht die Einheitlichkeit wie beispielsweise bei Büschenbohnen, bei denen eine Fremdbefruchtung kaum erfolgt. Trotzdem ist es aber für die Zukunft ein Unding,